



Kundmachung

Serfaus, am 20. Juli 2015

Verordnung der Gemeinde Serfaus Verkehrsregelung im Gemeindegebiet

Nach § 94 d Z.4 lit. d StVO 1960 verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus wie folgt:

§ 1 Wohnstraße Lourdes

Gemäß § 76 b StVO 1960, BGBl 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 88/2014 wird nachfolgende Verkehrsregelung verfügt:

Die Gemeindestraßen im Bereich der Siedlung „Lourdes“ werden zu Wohnstraßen erklärt. Die genaue Ausdehnung der Wohnstraßen kann dem Ordnungsplan „Wohnstraße Lourdes“ vom 2.6.2015 entnommen werden.

Das Verkehrstechnische Gutachten vom Ingenieurbüro Huter Hirschhuber OG vom 2.6.2015 bildet einschließlich der dazugehörigen Plandarstellung einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 2 Kundmachung

Die Verordnung nach § 1 wird durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z 9c StVO 1960 (Wohnstraße) für die in die Wohnstraße einfahrenden Fahrzeuglenker kundgemacht, das Ende der Wohnstraße wird durch die entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z 9d StVO 1960 (Ende einer Wohnstraße) kundgemacht.

Die exakten Aufstellungsorte und die Art der Verkehrszeichen, die Drehrichtung der Verkehrszeichen, einschließlich der Angabe der Verortung in Form von Koordinaten im System Gauß-Krüger M28, können dem oa. Ordnungsplan entnommen werden.

§ 3 Überwachung

Die Überwachung der Einhaltung der Verordnung erfolgt durch von der Gemeinde Serfaus bestellte Aufsichtsorgane.

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Gleichzeitig treten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung alle bisherigen Verordnungen in Bezug auf Geschwindigkeitsbeschränkungen im betreffenden Bereich im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde außer Kraft.

Der Bürgermeister

Mag. Paul Greiter



Ergeht an:

Bezirkshauptmannschaft Landeck zur Kenntnis

Polizeiinspektion Ried

Gemeindeakt

An die Ortspolizei der Gemeinde Serfaus mit dem Auftrag die Verkehrszeichen aufzustellen und über Ort und Zeitpunkt der Aufstellung eine Dokumentation zu erstellen

Angeschlagen am: 22.07.2015

Abgenommen am: 24.8.2015